

Nutzungsvereinbarung

Der Angelverein Vergißmeinnicht e.V. stellt für private Veranstaltungen Räumlichkeiten des Vereinshauses nach folgenden Regeln zur Verfügung

1. Die Nutzung darf nur im Rahmen des im Nutzungsvertrag angegebenen Zwecks erfolgen. Eine anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen.
Die Nutzung zu Urlaubszwecken und Übernachtung im Vereinshaus ist bei Anmietung untersagt.
Die Vermietung erfolgt bis zu einer Teilnehmerzahl von max. 25 Personen.
2. Alle Absprachen und Nebenabreden sind schriftlich im Anhang als
„Besondere Vereinbarungen“ auszuführen.
3. Das Nutzungsentgelt wird im Nutzungsvertrag festgelegt und ist bei Vertragsunterzeichnung fällig.
4. Der Nutzer hat eine Kautions für eventuell entstehende Schäden bei Vertragsunterzeichnung zu hinterlegen. Die Höhe wird im Nutzungsvertrag festgelegt. Vor einer Inanspruchnahme der Kautions wird dem Veranstalter die Gelegenheit gegeben, zur Kostenforderung des AV Vergißmeinnicht Stellung zu nehmen.
5. Eine Verbindlichkeit zur Bereitstellung der Räume des Vereinshauses bestehen erst nach Unterzeichnung des Nutzungsvertrages und der Kostenzahlung des Vertragspartners.
Der Rücktritt vom Vertrag ist umgehend mitzuteilen.
6. Der AV Vergißmeinnicht ist nicht Träger der jeweiligen Veranstaltung. Das gilt auch für die Beachtung urheberrechtlicher Vorschriften z. Bsp. GEMA. Die Haftung für Personen –und Sachschäden aus Anlass der Veranstaltung trägt der Vertragspartner. Er hat auch für die Erfüllung aller relevanten, gesetzlichen sicherheitstechnischen Auflagen, sowie für die Einhaltung der Vorschriften für Veranstaltungen selbst Sorge zu tragen.
7. Das Rauchen im gesamten Gebäude ist untersagt.
8. Für vom Vertragspartner mitgebrachte Gegenstände übernimmt der AV Vergißmeinnicht keine Haftung.
9. Übergabene Schlüssel sind vom Vertragspartner sorgfältig zu verwahren. Die durch den Verlust von Schlüsseln entstehenden Kosten und Folgekosten (Auswechseln von Schlössern) sind vom Vertragspartner zu tragen.
10. Der Vertragspartner trägt die Verantwortung für das Verhalten von Besuchern, die aus Anlass seiner Veranstaltung das Grundstück betreten. Die Kosten für eventuell vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden am Gebäude und Inventar, sowie Außenanlagen gehen zu Lasten des Vertragspartners.
11. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Reinigung der Räume. Benutztes Geschirr muss abgewaschen, Tische und Stühle sowie der Küchenbereich gereinigt sein. Die abschließende Reinigung der Räume hat im Rahmen der im Nutzungsvertrag festgelegten Zeiten zu erfolgen. Entsteht durch nicht ausreichende Reinigung ein Mehraufwand für den AV Vergißmeinnicht, wird dieser mit der Kautions verrechnet. Der Veranstalter muss seinen Abfall aus dem Haus und vom Grundstück entfernen und zu seinen Lasten den örtlichen Richtlinien entsprechend entsorgen. Räume, Einrichtung, Inventar und Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln.
12. Etwaige Mängel und Schäden sind unverzüglich zu melden.
13. Verstöße oder Nichteinhaltung dieser Nutzungsvereinbarung wird der Vergißmeinnicht u.a. durch Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen verfolgt. Der Unterzeichner des Nutzungsvertrages ist als natürliche Person für alle Ansprüche des Vergißmeinnicht gegenüber dem Veranstalter verantwortlich und haftbar.
14. Die Strom- Wasser-Abwasserrechnung erfolgt nach folgenden Vorgaben:
15 KW/h sowie 1,5 m³ Wasser sind als Pauschale im Mietpreis enthalten.
Jede weitere angefangene KW/h ist mit 0,50€/KW/h, m³ Wasser mit 3,00€/m³,
Abwasser mit 20,00 € /m³ zu berechnen.
15. Diese Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages und wird vom Vertragspartner ausdrücklich anerkannt.
16. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, hat das nicht die Unwirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen zur Folge.

Der Vorstand des Vergißmeinnicht